

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 5

Artikel: Spezial-Bericht über die Schweizer Mustermesse in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wohl auch nur der Herrscherfamilien, während sie im Hausrat des gewöhnlichen Sterblichen fremd blieben. Lagerstätten aus Erz, die mit gepolsterten Decken belegt wurden, waren die Ruhelager fürstlicher und sonstiger vornehmer Persönlichkeiten; allgemeineren Gebrauch jedoch erlangten sie nicht. Mehrere solcher ehernen Lagerstätten, die für die industrielle Eigenart und den Stil des Altertums charakteristisch sind, befinden sich im Museum zu Neapel in noch wohl erhaltenem Zustande. Bemerkenswert sei, daß die Mode der metallenen und steinernen Möbel sich noch bis ins Mittelalter hinein erhielt, jedoch fast ausschließlich für den Gebrauch der königlichen Herrscher, speziell aber für die Funktion des Thronessels. Ein solches Stück der mittelalterlichen Möbelkunst ist u. a. der jetzt im Louvre zu Paris befindliche steinerne Thronessel des fränkischen Königs Dagobert. Ungleich größere historische Berühmtheit jedoch besitzt der Kaiserstuhl des deutschen Kaisers Heinrich III. (1039 bis 1056), den dieser in seinem Schloß in Goslar als Thron benutzte, und der noch am 21. März 1871 Kaiser Wilhelm I. als Thronessel bei der Eröffnung des ersten deutschen Reichstags diente. Der Stuhl besteht aus einem zirka $\frac{1}{2}$ m hohen massiven Sitz aus Sandstein, der auf vier Kugelfüßen ruht und in einfachen linearen Formen ausgehauen ist; Rücken- und Seitenlehnen bestehen aus Bronzezugstücken in reichen, durchbrochenen Arabeskenformen.

(Fortsetzung folgt.)

Spezial-Bericht über die Schweizer Mustermesse in Basel.

(Korrespondenz.)

Die sechste Schweizer Mustermesse in Basel hat am 22. April mit dem Empfang der Pressevertreter ihre Tore geöffnet. Montag den 24. April fand der Auslandschweizertag, Dienstag den 25. April der Detaillistentag statt. Am 27. April folgt der Schweizer Gewerbetag und am 28. April der Offizielle Tag. Samstag und Sonntag den 29. und 30. April folgen die sogenannten Tessinertage.

Die erste Schweizer Mustermesse in Basel fand vom 15.—29. April 1917 statt. Der Erfolg der ersten Veranstaltung übertraf alle Erwartungen. An der Messe nahmen 831 Firmen aus allen Kantonen der Schweiz teil. Die Besucherzahl betrug ca. 300,000. Die Geschäftsabschlüsse erreichten eine Summe von annähernd 25 Millionen Franken. Die zweite Mustermesse vom Jahre 1918 hat diesen ersten Erfolg noch erweitert. Die Teilnehmerzahl stieg auf 990 und die Geschäftsabschlüsse erreichten beinahe 50 Millionen Franken, also ungefähr das Doppelte jener des ersten Jahres. Die Besucherzahl betrug 200,000 Personen. Bei der dritten Mustermesse vom Jahre 1919 wuchs die Zahl der Aussteller auf 1377. Die Geschäftsabschlüsse erreichten die Summe des Vorjahres, trotzdem die damaligen politischen Verhältnisse sehr ungünstig waren. Die Zahl der Einkäufer war in der Zwischenzeit von 18,000 auf 45,000 gestiegen. Die vierte Mustermesse stand bereits unter dem Zeichen der beginnenden Wirtschaftskrise. Trotzdem betrug die Zahl der Aussteller noch 1209. Einkäuferkarten wurden ungefähr 50,000 gelöst. Während der fünften Mustermesse vom Jahre 1921 mütete die Wirtschaftskrise bereits mit unerhörter Heftigkeit, trotzdem stellten noch 1044 Firmen aus. Der Platzbedarf ist seit der ersten Messe folgendermaßen gestiegen: 1917 = 6000 m², 1918 = 8850 m², 1919 = 16,300 m², 1920 = 19,200 m², 1921 = 20,100 m².

Die Schweizer Mustermesse soll die verschiedenen Landesteile durch die Vorführung ihrer industriellen und

gewerblichen Erzeugnisse jedes Jahr von Neuem mit einander bekannt machen. Ein Hauptzweck der Messe besteht darin, bestehende Geschäftsverbindungen zu erweitern und neue Verbindungen anzuknüpfen. Der Produktion sollen neue Absatzgebiete eröffnet und dem Konsum sowie dem Handel sollen neue schweizerische Bezugsquellen vermittelt werden. Vor allem hat die Mustermesse sich zur Aufgabe gemacht, die Qualitätsarbeit, d. h. Gediegenheit in Form, Material und Ausführung zu fördern. Außer einer Vermehrung des Inlandabsatzes bezweckt die Mustermesse aber auch eine intensive Förderung des Exportes. Sie will die Wege ebnen für die Wiederaufnahme der teilweise schwer gestörten internationalen Handelsbeziehungen.

Die Schweizer Mustermesse hat einen streng nationalen Charakter. Zur Messe werden ausschließlich in der Schweiz niedergelassene Firmen, die ihren Hauptbetrieb in der Schweiz haben, mit Erzeugnissen zugelassen, die in der Schweiz hergestellt wurden. Die Messedirektion unterzieht, unter Mitwirkung der kantonalen Komitees, alle Anmeldungen einer strengen Prüfung auf obige Forderung. Für die Teilnahme an der Messe kommen vor allem Fabrikanten und Handwerker mit ihren selbst-hergestellten Erzeugnissen in Betracht. Außerdem werden auch Großhändler mit solchen Schweizerprodukten zugelassen, die von den Fabrikanten nicht direkt ausgestellt werden. Vertreter und Agenten müssen eine schriftliche Erklärung des Fabrikanten vorlegen, daß er mit der Ausstellung seiner Waren durch die Vertreterfirma einverstanden ist. Es wird strenge darauf geachtet, daß nur Schweizerwaren ausgestellt und nur Bestellungen auf Schweizerwaren entgegengenommen werden. Teilnehmer, die versuchen wollten, ausländische Waren auszustellen, oder Bestellungen auf solche entgegenzunehmen, werden ohne Anspruch auf irgend welche Entschädigung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Sachverständige Kontrollkommissionen prüfen die ausgestellten Waren auf ihre Herkunft.

Alle Gruppen der Messe sind in sechs Messehallen untergebracht. Um den Interessenten einen vollkommenen Überblick zu ermöglichen, werden die gleichartigen Warengruppen in übersichtlicher Weise in Gruppen vereinigt.

- I. Chemie und Pharmazie.
- II. Haus- und Küchengeräte, Keramische und Glaswaren.
- III. Wohnungseinrichtungen, Möbel, Korbwaren.
- IV. Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen.
- V. Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Glas, Leder etc.
- VI. Erfindungen und Patente.
- VII. Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Zeichen- und Malutensilien.
- VIII. Reklame und Propaganda (inkl. Graphik und Verlagswesen).
- IX. Papier und Papierfabrikate.
- X. Musikinstrumente und Musikalien.
- XI. Sportartikel und Spielwaren.
- XII. Kunstgewerbliche Artikel.
- XIII. Uhren und Bijouterie.
- XIV. Waren der Textilindustrie.
- XV. Bekleidung und Ausstattung (inkl. Schuhwaren, Couture, Mercerie).
- XVI. Maschinen und Werkzeuge.
- XVII. Transportmittel.
- XVIII. Feinmechanik, Instrumente und Apparate.
- XIX. Elektrizitätsindustrie.
- XX. Urprodukte und Baumaterialien.
- XXI. Diverses.

Für elektrische Kraft und elektrisches Licht sowie für Gas- und Wasseranschluß, die alle für die Vorführung von Maschinen und Apparaten im Betrieb notwendig sind, sorgte die Messeleitung.



Die Mustermesse ist täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr ununterbrochen geöffnet. In- und ausländischen Einkäufern werden nach schriftlicher Anmeldung für den Besuch, auf den Namen lautende Einkäuferkarten zugestellt. Die Aussteller sind berechtigt, die Adressen ihrer alten Kunden, sowie alle in Betracht fallenden neuen Interessenten im In- und Ausland dem Messebureau mitzuteilen. Den angemeldeten Einkäufern, die eingeschrieben worden sind, werden dann die Einkäuferkarten vom Messebureau direkt zugestellt.

Ein direkter Verkauf mit Abgabe der Ware ist während der Mustermesse streng untersagt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Muster nicht vor Schluß der Messe aus den Messehallen zurückzuziehen.

Dem technischen Dienst ist im Interesse der Messeteilnehmer besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Es stehen Sprechkabinen, sowie Schreibzimmer zur Verfügung. In einem Diktierbureau können Korrespondenzen zc. diktiert werden. Dem Telephonverkehr dienen zwei Telephonzentralen. Auch der Post- und Telegrammverkehr wickelt sich im Messegebäude ab. Ein Verkehrsbureau gibt über Fahrplanangelegenheiten Auskunft. Zur Abhaltung von Konferenzen und kleineren Empfängen steht das Bureau für auswärtige Dienste zur Verfügung. Das genannte Bureau vermittelt auch Dolmetscherdienste. Weiter sind noch zu erwähnen, das Speditionsbureau und die Bureaus für den Ordnungsdienst und die Sanität. Jede einzelne Halle besitzt ein Auskunftsbureau, die den Messeteilnehmern in Messfragen jede gewünschte Auskunft erteilen. Im weitem wurde eine besondere Auskunftstelle für Bezugsquellen errichtet. Dieser Dienst ist dem schweizerischen Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich übertragen worden. Im Zentralbahnhof ist ein besonderes Quartierbureau untergebracht worden, das Messeteilnehmern und Messebesuchern Quartiere vermittelt.

Es darf festgestellt werden, daß die 6. Schweizer Mustermesse wiederum zu einer erfreulichen Kundgebung unserer nationalen Arbeit geworden ist. Industrie und Gewerbe unseres Landes haben sich, trotz der schweren Wirtschaftskrise mehr als je angestrengt, der Geschäftswelt ihre Leistungsfähigkeit vor Augen zu führen. Ein Besuch dieser nationalen Veranstaltung ist für jedermann, der mit dem geschäftlichen Leben in Berührung steht, geradezu notwendig, weil man sich dort bei geringem Zeitaufwand über die heutige Situation leicht und zuverlässig orientieren kann, und nützliche Anregungen für die Gestaltung des eigenen Unternehmens findet. Die un-

Motoren für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. :: stationär und fahrbar.

□ **Erstklassiges Deutzer Fabrikat.** □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung
Würgler, Kleiser & Mann,
Albisrieden-Zürich. 264/15

geahnte Entwicklung des Messewesens ist ein klarer Beweis für den Nutzen der Messe als neuzeitliche Einrichtung zur Abwicklung des geschäftlichen Verkehrs.

Es ist dafür gesorgt, den Messegästen den Aufenthalt in Basel möglichst angenehm zu machen. Neben den belehrenden Vorträgen und offiziellen Veranstaltungen finden Messetage, Konzerte und besondere Theatervorstellungen statt. Das Bureau der Schweizer Mustermesse erteilt Interessenten während des ganzen Jahres unentgeltlich mündliche oder schriftliche Auskunft über Bezugsquellen für schweizerische Waren. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Kantonaler Bernischer Gewerbeverband. Die Tagung des kantonalen Gewerbeverbandes in Biel war von 257 Delegierten besucht. Jahresbericht und Rechnung für 1921 wurden ohne Diskussion genehmigt. Regierungsrat Dr. Tschumi referierte über das Handels- und Gewerbe-gesetz, das für Wahrheit, Ordnung und freiwirtschaftliche Demokratie eintritt, Nationalrat Föf über gewerbepolitische Tagesfragen, wobei er einer gewerblichen Bürgerschaftsgenossenschaft und der Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule rief. Dr. Bäch sprach sich für Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete der Straßenverbesserungen aus, wozu die Erträge aus der Automobilsteuer verwendet werden sollen.

Ausstellungswesen.

Handwerk-, Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Thun. Für die Handwerk-, Gewerbe- und Industrieausstellung Thun und Umgebung (29. Juli bis 13. August 1922) ist die über Erwarten große Zahl von 108 Anmeldungen von Einzelunternehmen und Kollektivausstellern eingegangen. Neben dem einheimischen Handwerk und Gewerbe hat auch die Industrie lebhaftes Interesse für die

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentlierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.